

Merkblatt Anerkennung SOWI

WIE stelle ich den Antrag?

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch im Anerkennungstool AUWEA NG unter Antrag stellen – Ausland.
<https://anerkennung.jku.at/anerkennung/>
- Sollte eine elektronische Antragstellung nicht möglich sein, kannst Du in Ausnahmefällen den Antrag schriftlich mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung VOR Antritt“ stellen. In diesem Fall stelle bitte pro Fachbereich einen separaten Antrag (z.B. ein Antrag für VWL, ein weiterer für BWL, Sprachen, ...). Dieses Formular muss dann im Prüfungs- und Anerkennungsservice eingereicht werden.
- Folgende Unterlagen (Deutsch oder Englisch) werden für die Entscheidung über die Gleichwertigkeit benötigt:
 - Lehrveranstaltungsbeschreibung
 - Prüfungsmodus
 - ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
 - Unterlagen aus denen auch das Niveau / die Einordnung im jeweiligen Studienplan (Curriculum) der Gastuniversität hervorgeht
 - Literaturverzeichnis
 - Für den Fachbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik: Formular "Bestätigung des Fachprofessors" (s. Anerkennung Fachbereich Wirtschaftsinformatik)
 Bitte füge o.a. Dokumente als externe Dokumente oder durch Verweise (Links) dem elektronischen Antrag hinzu.

Da die Bearbeitung bis zu 2 Monate dauern kann, soll der Antrag auf Vorausanerkennung bis Ende April (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Mitte Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden.

Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer Antrag für das Masterstudium zu stellen!

Wenn keine Kursinhalte verfügbar sind, können vorläufig lediglich freie Studienleistungen beantragt werden.

Ansprechperson für Fragen zur Anerkennung AUWEA NG SOWI

Team SOWI und Team WIWI

auwea@jku.at

Tel.: +43 732 2468 2020

Sprechstunden: nach Vereinbarung per Email

Bankengebäude 1. Stock

Die Entscheidung über Anerkennungen wird vom jeweils zuständigen Präses getroffen. Die Bereiche sind an der SOWI-Fakultät folgendermaßen gegliedert:

BWL (Management & Marketing, Finance, Accounting & Tax, PLM):	koordiniert durch Prüfungs- und Anerkennungsservice
KUWI:	Dr. ⁱⁿ Cäcilia Innreiter-Moser
Pädagogik/Psychologie:	DI Mag. Dr. Michael Himmelsbach, MA
Politische Bildung:	Dr. Thomas Spielbüchler
Sozialwissenschaften:	Dr. ⁱⁿ Ursula Rami
Sprachen:	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Ilse Born-Lechleitner
Statistik:	Assoz.Univprof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Helga Wagner
VWL:	A.Univ.Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Susanne Pech
Wirtschaftsinformatik:	O.Univ.-Prof. Dr. Christian Stary
Psychologie (Master):	Assoz.Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Stiglbauer

*Der genehmigte Bescheid wird vom Prüfungs- und Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieherin / Studienbeihilfenbezieher** benötigst Du den VORausbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Hinweise zur Antragstellung

Freie Studienleistungen

Du kannst Dir freie Studienleistungen in unbegrenztem Ausmaß anerkennen lassen, somit ist gewährleistet, dass die im Ausland erworbenen Credits in vollem Ausmaß anerkannt werden und diese am Studienerfolgsnachweis aufscheinen.

Falls sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz der ECTS Punkte ergibt, besteht die Möglichkeit, sich diese Differenz als freie Studienleistungen anerkennen zu lassen.

Trage in diesem Fall für die jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) der Gastuniversität zusätzlich zur entsprechenden Lehrveranstaltung an der JKU "Freie Studienleistungen" mit der Differenz an ECTS Punkten ein.

z.B: Marketing Research 6 ECTS > KS Angewandte Marketingforschung 3 ECTS
> freie Studienleistungen 3 ECTS

Wieviele Kurse muss die VORausanerkennung umfassen?

Die VORausanerkennung muss im Umfang einem „full workload“ (= 30 ECTS-Punkte pro Semester) entsprechen.

Wie erfolgt die Umrechnung der ausländischen Kurs-Einheiten außerhalb von ECTS?

Ausgangsbasis sind die Vorgaben des Universitätsgesetzes:

1 Jahr = 2 Semester = 60 ECTS Punkte

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 Credit Point = 1,4 ECTS Punkte durch folgende Berechnung:

3 Jahre = 130 Credit Points > 1 Jahr = 43,3 Credit Points = 60 ECTS Punkte

1 Credit Point = 1,3846 ECTS Punkte, gerundet daher der Faktor 1,4

Anerkennung Fachbereich BW

Auf der [Homepage](#) findest Du bereits anerkannte Schwerpunkte und Fächer.

Auf dieser Seite findest Du weiters sämtliche aktuelle Informationen. Überprüfe in Deinem eigenen Interesse vor der Antragstellung, ob Du am aktuellen Wissensstand bist und befolge bitte die Richtlinien der Antragstellung.

■ Bachelorstudium WIWI (2018W):

- **1. im Ausland absolviertes Schwerpunktfach:**
Das Fach ist im ausländischen Studium eingerichtet.
Das Fach wird mit der im ausländischen Curriculum gültigen Bezeichnung in Linz als 1. im Ausland absolviertes Fach anerkannt
Gibt es an der ausländischen Universität keine Schwerpunkte, gilt es nachzuweisen, dass die Lehrveranstaltungen im Ausland einen Inhalt vermitteln, der einem an der JKU eingerichteten Fach vergleichbar ist.
- **Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen Ausland mit 18 ECTS**
Lehrveranstaltungen müssen nicht einem Fach zugeordnet sein.
Mischung aus betriebswirtschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen ist möglich.
- **Ergänzungsfach Ausland:**
Das Ergänzungsfach Ausland kann mit 6 bzw. 12 ECTS anerkannt werden.
Bei Anerkennung des Ergänzungsfaches Ausland im Umfang von 12 ECTS muss kein Studienfach aus folgendem Angebot gewählt werden:
Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft, Wirtschaftsphilosophie und Sozialwissenschaftliche/Sozialwirtschaftliche Vertiefung

■ Bachelorstudium WIWI (2018W) – Studienschwerpunkt Internationale BWL:

- **1. im Ausland absolviertes Schwerpunktfach (18 ECTS bzw. 24 ECTS)**
Das Fach ist im ausländischen Studium eingerichtet.
Das Fach wird mit der im ausländischen Curriculum gültigen Bezeichnung in Linz als 1. im Ausland absolviertes Fach anerkannt
Gibt es an der ausländischen Universität keine Schwerpunkte, gilt es nachzuweisen, dass die Lehrveranstaltungen im Ausland einen Inhalt vermitteln, der einem an der JKU eingerichteten Fach vergleichbar ist.
- **Betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausland absolviert (nur aner kennbar im Studienschwerpunkt IBWL)**
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre auf dem Niveau eines Schwerpunktfaches im Ausmaß von 18 bzw. 24 ECTS.

ACHTUNG:

Das Fach "Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen Ausland" kann im Studienschwerpunkt IBWL nicht verwendet werden.

■ Bachelorstudium WIWI (2021W):

- **Spezialisierungsfeld Ausland (18 ECTS)**
Aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftspsychologie kann im Rahmen der Spezialisierungsfelder ein Fach als Ganzes (im Umfang von 18 ECTS) anerkannt werden, auch wenn dieses im vorliegenden Curriculum nicht angeboten wird. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspsychologischen Lehrveranstaltungen ebenfalls anerkannt werden.

■ Bachelorstudium BWL:

- **Minor Ausland (12 ECTS)**
Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten
Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nicht auf gewählte Major bzw Minor angerechnet werden, ebenfalls anerkannt werden.
- Fach "**Unternehmerisches Handeln – Finance & Accounting**" (6 ECTS)
oder
Fach "**Unternehmerisches Handeln – Management**" (6 ECTS)
wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten

ZUSATZINFO:

Werden darüber hinaus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 12 ECTS an der Gastuniversität in englischer Sprache positiv absolviert, kann die Wirtschaftssprache Englisch gemäß § 4 Abs 5 im Ausmaß von 12 ECTS anerkannt werden.

Anerkennung Fachbereich Wirtschaftsinformatik

Allen Fächern und Lehrveranstaltungen, die dem Studienfachbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik angehören, ist mindestens ein Fachprofessor zugeordnet (siehe [Studienhandbuch](#)). Vom jeweiligen Fachprofessor, auf dessen Fach/Lehrveranstaltung eine Studienleistung angerechnet werden soll, ist eine Bestätigung über die (inhaltliche) Gleichwertigkeit einzuholen. Dazu ist das entsprechende [Formular "Bestätigung des Fachprofessors"](#) zu verwenden.

WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?

Wenn sich Deine Kursauswahl ändert, musst Du einen neuen Antrag im AUWEA NG stellen. Als Erasmus-Studentin / Erasmus-Student musst Du zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro mailen (katharina.muellner@jku.at).

WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?

- Im AUWEA NG ist ein Antrag nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes mit folgenden Unterlagen einzureichen:
 - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original mit digitaler Signatur oder Siegel/Unterschrift oder auf Unterdruckpapier inklusive Information über das verwendete Notensystem
 - Lass Dir so viele ECTS wie möglich anrechnen!
 - Wenn Du im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß eines „full workload“ absolviert hast, solltest Du 30 ECTS pro Semester (siehe freie Studienleistungen) angerechnet bekommen.